

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	06.2 Fristverlängerung Vorbereitung Bündel-/ Systemakkreditierung
Studiengang:	Management und Führung, M.A.
Hochschule:	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Standort:	Saarbrücken
Datum:	21.12.2021
Akkreditierungsfrist:	01.04.2023 - 30.09.2023

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

2. Auflagen

- Auflage 1

Die Struktur des Curriculums ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:

a) Die Hochschule legt verbindlich fest, ob die Studiengänge berufs begleitend oder berufsintegrierend angeboten werden und bildet dies transparent in allen Ordnungen und studienrelevanten Informationen ab. Sofern die Studiengänge berufsintegrierend angeboten werden, überarbeitet sie die Struktur der Curricula dahingehend, dass eine eindeutige Festlegung der Studienform gegeben ist, konkretisiert die Art und den Umfang der studienintegrierten Berufstätigkeit und bezieht die Praxisphasen in die Evaluationen der Studiengänge mit ein.

b) Jedes Modul umfasst i.d.R. mindestens 5 ECTS-Punkte
(nur im Studiengang Management und Führung)

(Rechtsquelle: Ziff. 2.4, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V. mit Ziff. 1.1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

- Auflage 2

Soweit sich die Hochschule (in Erfüllung der Auflage eins) für eine berufsintegrierende Ausgestaltung entscheidet legt sie Unterlagen vor, welche die notwendigen Kooperationen belegen und die zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentieren.

(Rechtsquelle: Ziff 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. Juni 2018 nachzuweisen.

3. Begründung

Im Zuge des anstehenden Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung läuft die Akkreditierungsfrist des o.g. Studiengangs aus. Zum Zwecke der Entlastung des Übergangs von der Programm- zur Systemakkreditierung soll der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang verlängert werden. Ihrem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.09.2023 gebe ich

daher statt.

